Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 276. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 17. Juni 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Turin, 16. Juni, Morgens. Die „Monarchia nazionale" constatirt das Ziel der Politik der zu Rom versammelten Bischöfe, kritisirt die Ansprache des Papstes und sagt schließlich, daß man eine ausgedehnte Reaction gegen Italien zu schaffen versucht habe. Es sei bewiesen, daß der Kampf den höchsten Grad erreicht habe. Gegen große Uebel seien große Heilmittel nothwendig. Das Gouvernement möge aufmerksam wachen und schnell losschlagen, weil man den Thatsachen nach zu dem letzten Akte gekommen sei. Wenn der neue Bau gekrönt und Gerechtigkeit geübt worden, werde die nationale Uebereinstimmung von selbst kommen.

Bern, 16. Juni, Mittags. Nach Berichten aus Genf vom gestrigen Tage haben bei der Wahl des Verfassungsrathes zur Vornahme der Revision der Verfassung die Independenten gesiegt. Sämmtliche Staatsräthe sind durchgefallen. Es sind im Ganzen nur 25 Radikale gewählt worden, darunter Fazy in Carouge.

Kopenhagen, 15. Juni (H. N.) Die „Berlingsche Zeitung" meldet: Heute fand ein vom Könige den Studenten gegebenes Festmahl in „Normansdal" im fredensborger Schloßgarten statt. Als der König in der Versammlung erschien, wurde er mit endlosem Jubel empfangen. Der König brachte ein Lebehoch auf den König von Schweden aus; darauf der schwedische Gesandte Graf Hamilton ein Hoch auf den König von Dänemark. Der König antwortete durch folgendes direct vom Festplatz an den König von Schweden und Norwegen gesandte Telegramm: „Ich bin in diesem Augenblick mit Deinen schwedischen und norwegischen Unterthanen bei einem in meinem Garten gegebenen Festmahl versammelt. Wir sind hier Tausende, die Dich segnen." — Professor Linnggreen dankte Namens der schwedischen und norwegischen Gäste. Ploug dankte Namens der dänischen Studenten und sprach den Wunsch aus: Der König möge durch eine muthige Politik sein Reich zu einer Friedens-Burg (Fredensborg) machen. — Nachmittags 2½ Uhr fand die Abfahrt nach Marienlyst statt, wo die Einwohner Helsingborgs eine Collation arrangirt hatten.

Mostar, 14. Juni. Derwisch Pascha ist wegen Mangels an Wasser und Proviant am 9. unbehelligt nach Bilech zurückgekehrt, wo die Truppen sich sammeln und ausruhen. Die Montenegriner haben das für drei Monate reichlich verproviantirte Niksich mit vereinter Kraft nochmals angegriffen, und sind, mit geringen Verlusten auf beiden Seiten, zurückgeschlagen worden. (Alles concentrirt sich rückwärts, wie die Franzosen in Mexiko.)

Preußen.

Berlin, 16. Juni. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Rath Karl Friedrich Fahrenholtz zu Sandau im zweiten Jerichowschen Kreise und dem königl. Maschinenmeister Franz Joseph Friederich auf der Pfauen-Insel bei Potsdam den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; so wie den Regierungs-Assessor Julius Adalbert v. Flottwell zum Landrathe des Kreises Meseritz zu ernennen.

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Lange zu Duisburg ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Duisburg ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat Peter Adam Conrads ist bei dem Gymnasium an der Apostel-Kirche zu Köln als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

[Patent.] Dem Dr. Karl Schrader in Berlin ist unter dem 14. Juni 1862 ein Patent auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur Abscheidung von Chlorkalium aus den staßfurter Abraumsalzen auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. (St.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] Prinz Heinrich XIII. Reuß, Rittm. à la suite der Armee, Prinz Heinrich VII. Reuß, Rittm. à la suite des ersten Garde-Ulan. Regts., der Char. als Major verliehen. v. Loebell, Ob.-Lieut. von der Garde-Art.-Brig., zum Mitgliede der Studien-Commission des Kadetten-Corps ernannt. Simon, Hauptm. 1. Kl. von der 3. Ing.-Insp. und Platz-Ing. von Saarlouis, zum überzähl. Major mit Versetzung zum Stabe des Ing.-Corps, Mentzel, Pr.-Lt. von der 2. Ing.-Insp., zum Hauptmann 2. Kl., Cleinow, Sec.-Lt. von der 2. Ing.-Insp., Mantey, Sec.-Lt. von der 2. Ing.-Insp., zu Prem.-Lts., Walter, Port.-Fähnr. vom Brandenb. Pion.-Bat. Nr. 3, zum außeretatsmäßig. Sec.-Lt. bei der 2. Ing.-Insp. befördert, Mertens, Ob.-Lt. und Platz-Ing. von Spandau, von diesem Verhältniß entbunden, Pagenstecher, Oberst, beauftragt mit der Führung der Geschäfte der 3. Ing.-Insp., zum Inspect. der 3. Ing.-Insp., Schulz, Oberst und Inspector der 2. Festungs-Insp., zum Mitgl. der Prüfungs-Comm. für Hauptl. und Prem.-Lts. des Ing.-Corps ernannt. Nitzsche, Thoncke, Engelhardt, Gr. v. Reventlou, Kanoniere von der Niederschles. Art.-Brig. Nr. 5, zu Port.-Fähnrs. befördert, v. Holleuffer, Rittm. u. Comp.-Chef vom Train-Bat. des IV. Armee-Corps, zum Major und Commdr. des Train-Bat. V. Armee-Corps befördert. Starost, Hauptm. vom 1. Bat. 2. Oberschles. Landw.-Rgts. Nr. 23 und commandirt zur Dienstl. bei dem Train-Bat. des IV. Armee-Corps, in diesem Bat. als Rittm. und Comp.-Chef angestellt. v. d. Heyde, Hauptm. und Comp.-Chef vom 1. Oberschl. Inf.-Reg. Nr. 22, in das Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3 versetzt. v. Bonin, Rittm. und Esc.-Chef vom Neumärk. Drag.-Reg. Nr. 3, zum Major und etatsmäß. Stabsofficier befördert. v. Bernhardi, Rittmstr. vom Westpreuß. Ulan.-Regt. Nr. 1, zum Esk.-Chef ernannt. v. Schmeling, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., v. Woyna, Port.-Fähnr. vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10 zum Sec.-Lt., v. Hirsch, Pr.-Lt. vom 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50, zum Hauptm. u. Komp.-Chef, v. Boguslawsky, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt., Guhr, Prem.-Lieut. vom 4. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 63, zum Hauptm. und Kompagnie-Chef, von Bennigsen, Seconde-Lieutenant von demselben Regt. zum Pr.-Lieut. befördert. v. Gotzkow, Hauptm. u. Comp.-Chef vom 6. Westfäl. Inf.-Regts. Nr. 55, zum Major, Mettler, Hauptm. und Comp.-Chef vom 6. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 68, unter Vers. zum 2. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 28, zum Major, Fragstein-v. Niemsdorff, Hauptm. u. Comp.-Chef vom Ostpr. Füs.-Regt. Nr. 33, zum Major befördert. v. Harthausen, Ob.-Lt. von der 4. Gendarmerie-Brigade, zum Brigadier der 2. Gendarmerie-Brig. ernannt. v. Frank, Major von der 7. Gendarmerie-Brig., zur 2. Gendarmerie-Brig. versetzt. Mund, Sec.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, als Erzieher bei dem Kadettenhause in Berlin kommandirt. Alberti Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, in das 3. Bat. 4. Brandenb. Regts. Nr. 24 einrangirt. v. Grabsky, Pr.-Lt. von der Kav. 2. Aufgeb. des 1. Bats. 1. Pos. Regts. Nr. 18, zum Rittm. befördert. Stechow, Hptm. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 2. Pomm. Regts. Nr. 9, in das 1. Bat. 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, Leinweber, Sec.-Lt. vom 2. Aufgeb. des Bat. Wrietzen, Nr. 35, in das 1. Bat. 1. Pos. Regts. Nr. 18, v. Wedell, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 3. Brand. Regts. Nr. 20, in das 2. Bat. 1. Pos. Regts. Nr. 18 einrang. Rettig, Evler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 1. Pos. Regts. Nr. 18, zu Sec.-Lts. 1. Aufg. befördert. Thiele, Vice-Feldw. vom 3. Bats. 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, zum Sec.-Lt. 1. Aufg., Eckert, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, zum Hauptm., Nitzsche, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. dess. Bats., zum Pr.-Lt. befördert. Severin, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. 1. Westfäl. Regts. Nr. 13, Hirsekorn, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 1. Pos. Regts. Nr. 18, in das 1. Bat. 2. Rhein. Regts. Nr. 28 einrangirt. v. Fragstein-Niemsdorff, Oberst von der Rhein. Art.-Brig. Nr. 8, Woide, Oberst von der Magd. Art.-Brig. Nr. 4, Coster, Oberst-Lieut. von der Rhein. Art.-Brig. Nr. 8, Schlawe, Ob.-Lt. von der Magd. Art.-Brig. Nr. 4, Panten, Ob.-Lt. von der Pomm. Art.-Brig. Nr. 2, Rapmund, Ob.-Lt. von der Ostpreuß. Art.-Brig. Nr. 1, sämmtlich mit der Erlaubniß zum Tragen ihrer bish. Unif. und Pens. zur Disp. gestellt. Küntzel, char. Major und Platz-Ing. von Thorn von der 1. Ingen.-Insp., Janke, char. Major und Platz-Ingen. von Graudenz von ders. Insp., Troschel, char. Major und Platz-Ingen. von Pillau von ders. Insp., ersterem mit Aussicht auf Civilversorgung, allen dreien mit der Ing.-Uniform und Pension der Abschied bewilligt. Fleck, Pr.-Lt. von der 2. Ing.-Insp. mit der bedingten Anstellungsberechtigung und Pens. der Abschied bewilligt. Daberkow, Ob.-Lt. und Kommdr. des Train-Bats. 5. Armeecorps, mit seiner bisher. Uniform mit Pension zur Disp. gestellt. v. Griesheim, Ob.-Lt. vom 7. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60 mit der Regts.-Unif. und Pens., v. Oertzen, Hauptm. und Komp.-Chef vom 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18, als Major mit der Uniform des Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3 und Pension der Abschied bewillgt. v. Rockhausen, Major zur Disp., zuletzt Hauptmann und Batterie-Chef im 3. Art.-Regt., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Brandenburgischen Artillerie-Brigade Nr. 3 ertheilt. Geier, Port.-Fähnrich vom 1. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 10, der Abschied bewilligt. Bendemann, char. Port.-Fähnr. vom 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen. Witschel, ehem. Feldw. im 5. Schles. Landw.-Inf.-Regt., jetzt Appellat.-Ger.-Kanzlei-Sekr. in Breslau, der Charakter als Sec.-Lt. verliehen. v. Kalitsch, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. Pos. Regts. Nr. 18, als Pr.-Lt. mit seiner bisher. Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kabinetsordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. Jerschel, Sec.-Lt. von der Art. 1. Aufg. des 3. Bats. 4. Nordschl. Regts. Nr. 11, der Abschied bewilligt. Die Assistenzärzte Dr. Dochhorn vom 1. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 46, Dr. Müller des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6, zur Marine, Dr. Bruck vom 6. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, zum 1. Nordschl. Inf.-Regt. Nr. 46, Dr. Peiper, Unterarzt vom 2. Garde-Drag.-Regt., zum Königs-Gren.-Regt. (2. Westpr.) Nr. 7 versetzt. Möhn, Schubert, Wallmstr., zu Bureau-Assistenten bei den Fortifikationen resp. zu Posen und Neisse ernannt. Kuhn, Korvetten-Kapitän, zum Kapitän zur See befördert. Batsch, Lt. zur See 1. Kl., als Adj. zum Oberkommando der Marine kommandirt. Knorr, Kühne, Donner, Zirzow, Jung, Fähnrichs zur See, Graf v. Hacke, Fähnrich zur See à la suite, zu Lts. zur See 2. Kl., Rodenacker, v. Kall I., See-Kadetten, zu Fähnrichs zur See befördert. v. Pogrell, Lieut. zur See 2. Kl., mit Pension ausgeschieden.

* Nach einer Cabinets-Ordre vom 30. Mai soll jedem in dem Dienst der Eisenbahn-Beamten zu unterweisenden Unteroffizier für die ganze, auf höchstens vier Wochen festzusetzende Dauer des qu. Commandos, ein extraordinärer Verpflegungs-Zuschuß von 10 Thlr. gewährt werden. Die zu diesem Zweck zu kommandirenden Unteroffiziere sind bis auf Weiteres nur von denjenigen Truppentheilen zu entnehmen, deren Garnisonen an Eisenbahnstationen liegen, und zwar jährlich per Infanterie-, Jäger- ꝛc. Bataillon, Cavallerie-Regiment, Artillerie-Abtheilung und Pionnier-Bataillon 2 Unteroffiziere, so wie per Train-Bataillon 1 Unteroffizier.

[Vom Hofe.] Se. Majestät der König wohnten gestern Vormittags mit Ihrer Majestät der Königin Wittwe, Ihren königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin und den übrigen in Potsdam residirenden Mitgliedern der königlichen Familie und fürstlichen Personen dem Gottesdienste in der Friedenskirche daselbst bei. Nachmittags 3 Uhr fand auf Schloß Babelsberg Familiendiner statt. Nach Aufhebung der Tafel kamen des Königs Majestät, in Begleitung Sr. königl. Hobeit des Prinzen Karl von Potsdam nach Berlin, beehrten das Opernhaus mit Allerhöchstihrem Besuch und begaben sich um halb 11 Uhr wieder nach Schloß Babelsberg zurück. Se. königl. Hoheit der Prinz Karl war bereits eine halbe Stunde zuvor wieder nach Glienicke gefahren. — Se. Durchlaucht der General der Infanterie Fürst Wilhelm Radziwill ist gestern Früh von seiner Inspektionsreise nach Schlesien hierher zurückgekehrt.

[Dem Herrn Finanzminister] wird, in Veranlassung seines Ausscheidens aus dem bisher von ihm verwalteten Departement des Handels, der Gewerbe und öffentlichen Arbeiten heute von den Mitgliedern des betreffenden Ministeriums und der von letzterem ressortirenden Central-Institute ein Abschieds-Diner gegeben.

K. C. **Berlin**, 14. Juni. [Aus der Denkschrift, mit der das Ministerium die Vorlage des Handelsvertrages mit Frankreich begleitet hat], heben wir zunächst Folgendes hervor: Bis vor zwei Jahren „gab es in Europa keinen Staat, dessen Gesetzgebung den Verkehr mit dem Auslande weniger günstig behandelte, als Frankreich. Sein Zolltarif war voll von Verboten der Einfuhr und von Zollsätzen, welche solchen Verboten in ihrer Wirkung gleichkamen." Ebenso „beruhte die Handelsgesetzgebung der meisten Staaten Europa's, wie sie nach Beendigung der großen Continental-Kriege sich fixirt hatte, auf den nämlichen wirthschaftlichen Grundsätzen, wie die französische. Großbritannien hatte zuerst mit diesen Grundsätzen vollständig gebrochen und in planmäßiger Stufenfolge seinen Markt den Erzeugnissen des Auslandes, in der Regel ohne Abgaben-Entrichtung, geöffnet. Auf wenige Staaten war dieser Vorgang ganz ohne Einfluß geblieben; er war aber überall in seiner vollen Wirkung durch den Einfluß paralysirt, welchen die Festigkeit der französischen Gesetzgebung auf andere Staaten ausübte. Es war daher ein für die wirthschaftlichen Verhältnisse Europas wahrhaft historisches Ereigniß, als durch den Handels-Vertrag zwischen Großbritannien und Frankreich vom 23. Januar 1860 eine vollständige Umgestaltung der französischen Handels-Gesetzgebung, wenn auch zunächst nur zu Gunsten Großbritanniens, in ihren Grundzügen festgestellt wurde; daß Frankreich die Wirkung dieser Umgestaltung nicht auf Großbritannien beschränken wollte, war von vornherein anzunehmen und wurde durch amtliche Mittheilungen bestätigt." Daran haben sich denn die seit Januar vor. J. gepflogenen Verhandlungen angeschlossen.

Den Handelsvertrag hat Preußen in der Absicht eingeleitet, „den Erzeugnissen des Zollvereins in Frankreich die gleiche Behandlung mit den Erzeugnissen Großbritanniens und Belgiens zu sichern." Die durch die englisch-belgischen Verträge „festgesetzten Werthzölle betrugen nicht (wie es anfangs schien) 30% und 25%, sondern 15% und 10%, zahlreiche und wichtige Handels-Gegenstände waren völlig zollfrei geworden und die nach Gewicht oder Maß veranlagten Zollsätze waren — fast mit alleiniger Ausnahme der Garnzölle — niedriger, zum Theil sehr erheblich niedriger, als die entsprechenden Zollsätze des Vereins-Zolltarifs." Soweit in Bezug auf die betreffenden Artikel „die Wahrnehmungen reichen, zu welchen die Concurrenz mit französischen Erzeugnissen auf dritten Märkten Gelegenheit gegeben hat, konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß der Zollverein für wollene und halbwollene Waaren, gewisse wollene Garne, baumwollene Strumpfwaaren und Posamentirwaaren, einzelne Gattungen seidener und halbseidener Waaren, leinene Damaste, und andere Leinenwaaren, Wachstuch, Stahl, Eisen- und Stahlwaaren, Messerschmiedewaaren Nähnadeln, Leder und Lederwaaren einschließlich der Wagen, zahlreiche Gattungen kurzer Waaren, Holzuhren, zahlreiche chemische Fabrikate, Oel, Spiritus u. s. w. auf einen lohnenden und ausgedehnten Absatz in Frankreich zu rechnen haben würde. Die in dem Verkehr Großbritanniens und Belgiens gemachten Erfahrungen stehen, so weit sie bekannt geworden, diesen Voraussetzungen zur Seite;" die Einfuhr in Frankreich aus England und Belgien von Stab-Eisen, Stahl in Stäben, Maschinen- und Saatöl, ferner Messerschmiedewaaren, andere Metallwaaren, Baumwollengarn, Wollengarn, Baumwollenwaaren, wollenen und halbwollenen Waaren mit Ausschluß der Teppiche, ist in den ersten vier Monaten d. J. bedeutend gestiegen; dagegen hat die Ausfuhr aus dem Zollverein nach Frankreich von „Stahl in Stäben, Werkzeuge von Eisen und Stahl, Schlösser, Nähnadeln und Angelhaken fast vollständig aufgehört", wie sich das aus dem (bereits durch den Buchhandel in vollständiger Zusammenstellung bekannt gewordenen) Verhältniß der verschiedenen Zollsätze hinreichend erklärt. „Die hiernach vom Zollverein in seinen handelspolitischen, wie in seinen commerziellen Interessen zu begehrende Gleichstellung seines Handels mit dem britischen und belgischen, konnte, nach Lage der Verhältnisse, nur gegen den Preis wesentlicher Zugeständnisse von seiner Seite erwartet werden." — „Der zweite Gesichtspunkt, mit welchem Preußen in die Verhandlung eintrat, war der, daß diese Zugeständnisse, gleichviel welches ihr Umfang sein möchte, nicht auf die Erzeugnisse Frankreichs zu beschränken, sondern, wenn auch unter gewissen Voraussetzungen auf die Erzeugnisse aller anderen Länder gleichmäßig anzuwenden seien." Ein „System von Differentialzöllen ist ebensowenig mit der eigenthümlichen Natur des Zollvereins vereinbar, als in der Praxis ohne schwere Uebelstände durchführbar"; zugleich sprach dafür „eine unbefangene Erwägung der handelspolitischen Lage des Zollvereins sowohl gegenüber denjenigen Staaten, deren Erzeugnisse in der vorliegenden Beziehung in Frage kommen, als auch im Allgemeinen. Oesterreich hat bis zum 1. Januar 1866 ein vertragsmäßiges Recht auf alle Zugeständnisse, welche der Zollverein einem dritten Staate machen möchte. Auch ohne eine vertragsmäßige Verpflichtung wird der Zollverein den ihm nicht angehörenden norddeutschen Bundesstaaten nicht versagen wollen, was außerdeutschen Staaten zugestanden wird. England hat die, durch den Vertrag vom 23. Januar 1860 an Frankreich gewährten Concessionen sofort generalisirt; gegenüber diesem freisinnigen System würde eine dauernde Hintenansetzung der britischen gegen die französischen Erzeugnisse nicht zu rechtfertigen sein. Belgien hat durch seinen Vertrag mit Frankreich seinen ganzen Zolltarif in sehr liberalem Sinne umgestaltet. Der Zollverein wird die Anwendung dieses Tarifs für seine Einfuhren in Anspruch zu nehmen haben, dafür aber seinerseits die von ihm an Frankreich gemachten Zugeständnisse nicht versagen können." Die allgemeine Erwägung kommt hinzu, daß der Zollverein, bei seiner Gründung der freisinnigste handelspolitische Körper in Europa, sich der fortgeschrittenen Bewegung, die in fast allen europäischen Ländern in Sachen des Verkehrs stattgefunden hat, nicht entziehen, sich nicht in eine „isolirte Stellung" begeben darf. — Der dritte Gesichtspunkt bei den in Rede stehenden Verhandlungen war für Preußen „das Verhältniß des Zollvereins zu Oesterreich." Nach den Verabredungen von 1853 „ist jeder der beiden Theile befugt, in dem Falle, wenn der andere Theil die Zollsätze seines allgemeinen Tarifs allgemein oder für gewisse Grenzstrecken oder Zollämter dergestalt ermäßigt, daß die ermäßigten Sätze mit Hinzurechnung der Zwischenzollsätze hinter den Zollsätzen in dem allgemeinen Tarif des ersten zurückbleiben, die Zwischenzollsätze um den Betrag dieser Differenz zu erhöhen." Nun waren zwar „für einzelne Artikel Ermäßigungen nicht abzulehnen, durch welche die ‚österr. Regierung das Recht zur Erhöhung ihrer Zwischenzollsätze erhielte;" auch war zu hoffen, daß diese Regierung wegen der Vortheile, „welche ein Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich unmittelbar auch für die Ausfuhr Oesterreichs nach dem Zollverein in Aussicht stellt, solche Erhöhungen, nöthigenfalls im Wege einzelner Aenderungen ihres allgemeinen Tarifs, vermeiden" würde; indeß „war ebensowohl im Interesse der vereinsländischen Industrie, als im Interesse der allgemeinen handelspolitischen Beziehungen zwischen beiden Zollgebieten davon auszugehen, daß bei den, in der Anlage zum Vertrage vom 19. Februar 1853 genannten Artikeln das bestehende Gleichgewicht der Außenzolltarife, soweit solches auf die Zwischenzollsätze vom Einfluß ist, möglichst aufrecht zu erhalten sei."

Ferner sind in der Denkschrift auch die einzelnen Zollermäßigungen besprochen; die Mittheilungen darüber werden indeß besser bis zum Erscheinen der betreffenden Commissionsberichte vorbehalten, um so mehr, als die Berichterstattung, nach verschiedenen Branchen geordnet, an besonders sachverständige Commissions-Mitglieder übertragen ist. Im jetzigen Stadium der Sache wird es genügen, die allgemeinen Gesichtspunkte weiter hervorzuheben. „Der Handelsvertrag ist in Inhalt und Form dem französisch-belgischen Vertrage vom 1. Mai v. J. nachgebildet; er unterscheidet sich jedoch zur Genugthuung der Regierung in wesentlichen Beziehungen vortheilhaft von diesem Vertrage. Die Bedenken gegen die unveränderte Uebertragung des letzteren auf den Zollverein knüpften sich vornehmlich an die Bedingungen, unter welchen vereinsländische Waaren bei ihrem Eingange in Frankreich auf die vereinbarten Zollermäßigungen Anspruch haben, und bezogen sich theils auf die bei dem Eingang zu wählenden Wege, theils auf die, für die Waaren erforderlichen Begleitungspapiere, theils auf die schließliche Abfertigung der Waaren. Der Anspruch auf die Zoll-Ermäßigung ist nach Art. 3 des Vertrages nicht blos bei der direkten Einfuhr zu Lande oder zur See, sondern auch, und zwar unbedingt bei der Einfuhr durch Vermittelung der hanseatischen Elb- und Weserhäfen, und, unter gewissen Bedingungen, bei der Einfuhr durch Vermittelung der belgischen und schweizerischen Eisenbahnen begründet. Diese Bedingungen waren, worauf später zurückzukommen ist, nicht minder im Interesse des Zollvereins erforderlich, als sie von Frankreich in dem seinigen verlangt wurden. Der Anspruch auf die Zollermäßigung wird ferner, nach der Erklärung der Bevollmächtigten Frankreichs unter A. des Schlußprotokolls, für einen sehr großen und wichtigen Theil der begünstigten Waaren, ohne jeden Nachweis des Ursprungs und, nach Artikel 13 des Vertrages, für den übrigen Theil dieser Waaren durch die Beibringung von Ursprungszeugnissen begründet sein, für welche die mit Weitläuftigkeiten und Kosten verbundene konsularische Beglaubigung nicht erforderlich ist. Die schließliche Abfertigung der nach dem Werth besteuerten Waaren endlich ist nach Art. 14 des Vertrages nicht durch die konsularische Beglaubigung der beizubringenden Fakturen bedingt und, nach Art. 20, für die Gewerbe nicht auf das pariser Zollamt beschränkt, sondern bei allen Zollämtern zulässig, für welche nach den bestehenden Handelsverhältnissen in dieser Beziehung ein Interesse zu sprechen schien. Die ebenfalls erwünschte Aenderung der Bestimmungen über die Werthverzollung (Art. 15 bis 18) war nicht zu erreichen; die Besorgnisse, auf welchen diese Wünsche beruhten, dürften sich durch die Erfahrungen wesentlich verändert haben, zu welchen die Handhabung jener Bestimmungen durch die französische Zollverwaltung gegenüber den britischen und belgischen Einfuhren Gelegenheit gegeben hat."

[Budgetcommission.] Im Hause der Abgg. findet außer der Mittwochs-Sitzung, deren Tagesordnung bereits bekannt ist, am Freitag eine Sitzung statt, in der die Präsidenten für die übrige Dauer der Session gewählt werden. — Aus der Budgetcommission dieses Hauses ist demnächst der motivirte Antrag zu erwarten, die Decharge für die Rechnung von 1859 zu verweigern, da die Bemerkungen der Oberrechnungskammer nicht mit vorgelegt sind; ein Antrag, die Decharge zu verweigern, bis diese Bemerkungen vorgelegt sind, hat in der Commission die Majorität nicht erhalten. (Siehe darüber den K-Artikel in unserm heutigen Morgenblatt.)

Wegen der Militärfrage sind gemeinsame Vorberathungen der beiden großen liberalen Fractionen in Aussicht.

[Paßgesetz.] Der Bericht der Commission des Hauses der Abgeordneten für Handel und Gewerbe über das Paßgesetz liegt vor. Referent ist Abg. v. Rönne (Solingen). Die Nothwendigkeit, das bisherige System aufzugeben, wird von der Commission nachdrücklich anerkannt und namentlich hervorgehoben, „daß von den auf die freie Bewegung von Ort zu Ort bezüglichen polizeilichen Beschränkungen am härtesten die arbeitenden Klassen betroffen werden; die Paßkarten-Verordnung vom 31. Dezember 1850 schließt sogar die Arbeitsuchenden aller Art von der Wohlthat der Paßkarten-Verleihung aus. Auch der § 117 des Strafgesetzbuchs ist im Grunde ein für die arbeitende Klasse verschärftes Paß-Edikt. Wenn derselbe verordnet, daß, wer geschäfts- und arbeitslos umherzieht, ohne sich darüber ausweisen zu können, daß er die Mittel zu seinem Unterhalte besitze, oder doch eine Gelegenheit zu demselben aufsuche, als Landstreicher mit Gefängniß von einer Woche bis zu drei Monaten bestraft werden soll, so ist der hier aufgestellte Begriff der Landstreicherei ein so vager, daß der Arbeitsuchende in steter Gefahr schwebt, als Landstreicher behandelt zu werden. Von der Staats-Regierung wird, wie die Verhältnisse jetzt liegen, auch eine Revision dieses § 117 in ernste Erwägung zu ziehen sein. Es sollte immer ernstlicher auf die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen Bedacht genommen werden."

[Das Institut der Aufenthaltskarten] betreffend, erklärt der Reg.-Commissar, daß dasselbe mit Annahme des Gesetzes nicht von selbst aufhören würde, wenigstens sei er zur Abgabe einer solchen Erklärung nicht autorisirt; die Aufenthalts-Karten hätten nichts mit dem Institut der Pässe zu thun, auf die sich die Gesetz-Vorlage allein beziehe, und sie hätten auch schon nach den vor Erlaß des Paß-Edikts vom 22. Juni 1817 vorhandenen Vorschriften bestanden. Uebrigens habe der Minister des Innern bereits anerkannt, daß die Aufhebung der Aufenthaltskarten sehr wünschenswerth sei. Der Minister habe zu diesem Behufe eine Circular-Verfügung an sämmtliche Provinzial-Regierungen bereits erlassen. Die Commission ist der Meinung, daß die Aufenthaltskarten-Verordn. v. 12. Juli 1817 allerdings mit dem Institut der Pässe zu thun hat, daß sie recht eigentlich eine fremdenpolizeiliche Anordnung ist; jedenfalls kann ihre gesetzliche Kraft nur aus dem § 18 des Paß-Edikts hergeleitet werden, welcher den Polizeiminister zum Erlaß einer solchen Verordnung autorisirt. Sie steht und fällt daher nothwendig mit dem Paß-Edikt. Die Commission weiß nicht, daß irgend ein anderes, die Aufent-

haltskarten autorisirendes Gesetz vorhanden ist; der Reg.-Commissar hat erklärt, ein solches nicht bezeichnen zu können. In Ermanglung eines solchen ist aber jede Beschränkung des freien Aufenthalts verfassungswidrig, da Artikel 5 der Verfassung die persönliche Freiheit, wozu auch das Recht des freien Aufenthalts gehört, gewährleistet, insofern sie nicht durch Gesetz beschränkt ist. Jedenfalls glaubt die Commission ganz ausdrücklich konstatiren zu müssen, daß sie die Aufenthaltskarten-Verordnung vom 22. Juni 1817 als mit dem Paß-Edikt vom 12. Juli 1817 wegfallend betrachtet. Dies hier auszusprechen, ist um so nothwendiger, als grade die Aufenthaltskartenverordnung zu den größten, besonders die dienende und arbeitende Klasse betreffenden Bedrückungen und zu polizeilichen Vexationen aller Art geführt hat, ja als sogar in dem Cirkular-Reskript des Ministers des Innern vom 10. August 1850 ausgesprochen wird, daß aus der nach § 4—7 der Verordnung sich angebenden Berechtigung der Polizeibehörden zur Versagung oder Entziehung der Aufenthaltskarten von selbst die Befugniß folge, den Fremden auszuweisen, — eine Behauptung, die sich in keiner Weise rechtfertigen läßt."

Köln, 11. Juni. [Das niederrheinische Musikfest] ist gestern beendigt worden, es war sehr glänzend. Das Orchester war aus 139 Virtuosen zusammengesetzt, die Zahl der Sänger und Sängerinnen betrug 550.

Kyllburg, 9. Juni. [Attentat.] Die „K. Z." berichtet Folgendes: Kurz vor Beginn des heutigen Hochamtes begab sich ein junger Mann von hier, Wilhelm H., in die Behausung des Herrn Pfarrers Gerard, traf denselben allein in seiner Wohnstube und feuerte, ohne daß sein vorheriges Benehmen auch nur im Entferntesten eine verbrecherische Absicht ahnen ließ, aus einem Terzerol einen Schrotschuß auf denselben ab, welcher, wenn nicht die Widerstandsfähigkeit der Kleidungsstücke die Kraft des Schusses gebrochen, unbedingt hätte tödtlich sein müssen. Zwölf Schrotkörner drangen zertheilt auf der rechten Brustseite bis auf die Haut ein und verursachten starke Kontusionen; an dem rechten Vorderarme fand ebenfalls eine bedeutende Verletzung statt. Der Thäter, welcher sofort flüchtete, alsbald aber von dem ihm nacheilenden Polizeidiener und einigen hiesigen Einwohnern ergriffen wurde, ließ sich ohne Widerstand fesseln und ist bereits der gerichtlichen Behörde überliefert. Die Verwundung soll gefährliche Folgen nicht befürchten lassen.

Deutschland.

Kassel, 14. Juni. [Das Programm des Ministeriums.] Meine gestrige Mittheilung, daß Herr General v. Loßberg das Programm des demnächstigen neuen Ministeriums schon gestern dem Kurfürsten zur Genehmigung vorgelegt habe, war eine verfrühte; die Vorlage hat erst heute Morgen bewirkt werden können. Dem Vernehmen nach soll der Entwurf zu einer umfassenden Verordnung, wodurch die Beseitigung der 1860er Verfassung und die Wiederherstellung des 1831er Verfassungsrechts nebst dem Wahlgesetze von 1849 mit einstweiliger Suspension der bundeswidrigen Bestimmungen in Gemäßheit des Bundesbeschlusses ausgesprochen und die Staatsverwaltung für die Uebergangszeit geregelt wird, alsbald mit vorgelegt worden sein. Die Verfassungspartei, deren feste und besonnene Führung wieder in den Händen des Herrn Friedrich Oetker ruht, und ihr Organ, die „Hessische Morgenztg.", haben eine abwartende Stellung eingenommen, obgleich die Spannung auf die nächsten Ereignisse keine geringe ist. Unter der Führung Friedrich Oetkers sind wir bis hierher gelangt, ihm wird das Land auch weiter mit Vertrauen folgen, bis das Ziel erreicht ist; hoffen wir, daß das Programm des in Aussicht stehenden neuen Ministeriums in der Uebereinstimmung mit den Zielen der Verfassungspartei seine nothwendige Stütze finden werde. (N. Z.)

Koburg, 13. Juni. [Vom Hofe.] Die angebliche Reise des Herzogs nach London betreffend, berichtet die „Kob. Ztg.": „Aus rheinischen Blättern ist in andere Zeitungen die Nachricht übergegangen, daß Se. Hoheit der Herzog von Koburg am 10. d. M. in Köln eingetroffen sei, und sich über Brüssel nach London begeben habe. Da der Herzog noch hier auf Schloß Callenberg verweilt, ist jene Nachricht selbstverständlich eine irrige."

Dresden, 14. Juni. [Aus der zweiten Kammer.] In der heutigen Sitzung begann die allgemeine Berathung des preußisch-französischen Handelsvertrages und wurde zu Ende geführt. Nach dem „Dresd. Journ." erklärte sich keiner der Redner principiell gegen den Vertrag, welchem die Einen mit Freuden, die Anderen mit Ueberwindung von Bedenken, Einige unter noch vorbehaltenen Bedingungen zustimmen zu wollen erklärten. Am 16. beginnt die Special-Berathung des gedachten Vertrages. Wir erwähnen aus der Generaldebatte, daß der Staatsminister Frhr. v. Friesen sich dahin äußerte: In der Hauptsache befänden sich alle Sprecher in so erfreulicher Uebereinstimmung mit der Regierung, daß diese die Ueberzeugung habe, das Rechte getroffen zu haben. Es liege für sie daher eigentlich kein Anlaß vor, sich an der Debatte zu betheiligen. Ihr bleibe nur noch übrig, im Allgemeinen ihren Standpunkt der Kammer nochmals darzulegen. Dazu werde sich ein geeigneterer Zeitpunkt finden, wenn auch der übrige Theil des Berichts durchberathen sei. Für diese Zeit behalte er der Regierung das Wort vor. (Wie telegraphisch gemeldet, hat die Kammer bekanntlich zugestimmt.)

Dresden, 16. Juni. [Die Fürstin von Hanau.] Vorgestern Abend ist die Frau Fürstin von Hanau (Gemahlin des Kurfürsten von Hessen) in Begleitung des Prinzen Moritz von Hanau aus Kassel hier eingetroffen, im „Hotel Bellevue" abgetreten und gestern Mittag nach Teplitz abgereist.

Itzehoe, 13. Juni. [Das nordische Studentenfest] in Kopenhagen beschäftigt die dänische Presse in dem Grade, daß „Faedrelandet" heute für das Ausland gar keinen Raum erübrigt hat. Die hohe politische Bedeutung, welche man in Dänemark dem Feste beilegt, war schon lange an den Vorbereitungen zu demselben und namentlich an der Unterstützung sichtlich, welche dem Festcomite von dem Könige an in den höchsten und hohen Kreisen gewährt wurde. Um so mehr muß es aber befremden, daß alle Anstrengungen, die ca. 700 Gäste in der Hauptstadt in Privatlogis unterzubringen, gescheitert sind, da schließlich noch 50 Logis fehlten. Das zeugt eben nicht von allgemeinem Interesse für die skandinavische Union. Der kopenhagener Bürger ärgert sich vielleicht noch über den sehr schwachen Vortheil, den die nordischen Brüder der dänischen Nation in den Kriegsjahren leisteten, oder fürchtet wenigstens, daß sie sich vorkommenden Falles wieder darauf beschränken würden, Fühnen zu besetzen und einige schleswigsche Städte mit Garnisonen. Privatnachrichten versichern wenigstens, daß die aus den bürgerlichen Ständen Kopenhagens geleisteten Festbeiträge den Hoffnungen der Commission nicht entsprochen haben. Man will übrigens dem Feste keinen vorwiegend demonstrativen Charakter geben, wenn auch den Gästen genügende Gelegenheit geboten werden wird, ihren Haß gegen die Eroberungssucht Deutschlands an den Tag zu legen. Es handelt sich aber zunächst um eine innigere Verbrüderung der drei nordischen Völker, und die norwegischen und schwedischen Studenten sollen die neuen Keime der innigen Verbrüderung, welche sie auf diesem Feste empfangen, in ihre Heimath tragen und sie in ihrem Volke weiter fortpflanzen. Das ist der Sinn der Bewillkommnungsreden, mit denen die Gäste vorgestern empfangen wurden, das ist namentlich auch der Sinn der entschieden bedeutendsten Rede, mit welcher der bekannte Professor Clausen die von kopenhagener Damen gestickten vier Fahnen den Vertretern der vier nordischen Universitäten überreichte. Er bezeichnete dieselben als das Symbol des Zusammenhaltens, der Einigkeit, nicht blos in Lust und Freude, sondern auch im Kampfe um die gemeinsamen Güter: um Wahrheit und Recht, und im Kampfe gegen die Lüge. Er bezeichnete vor Allem die kopenhagener Universität als das geistige Dannevirke zum Schutze des nordischen Geistes und der nordischen Muttersprache gegen den Lug und Trug vom Süden, und sprach die Hoffnung aus, daß, wenn die vier Banner dereinst wieder zusammenständen, sie zeugen möchten, daß die Hochschulen des Nordens die Zwischenzeit wohl benutzt und sich einander näher gebracht hätten — nicht blos in der Arbeit für das große Werk des Geistes, sondern auch, so wahr nur das Vereinigte die Verheißung des Sieges habe, — in dem gemeinsamen Kampfe für die Vereinigung des dreifaltigen Nordens.

Belgien.

Brüssel, 14. Juni. [Köln. Z.] Obgleich das letzt ausgegebene amtliche Bülletin in dem Befinden des Königs „keine Aenderung" constatirt, so lauten dennoch meine heutigen Nachrichten daraus entmuthigend, um nicht verzweifelt zu schreiben. Der hohe Kranke leidet seit der jüngst überstandenen Operation (man hat deren im Ganzen nicht weniger als vierzehn vorgenommen) an argen Schmerzen, da es bisher nicht gelang, die zerriebenen Steinfragmente aus der Blase zu entfernen, und an beinahe unablässigem Fieber. König Leopold hat eine eisenstarke Constitution, die ihm vielleicht Kraft verleihen wird, seine schweren Leiden glücklich zu überstehen.

Asien.

Aus Hongkong wird der „Times" vom 27. April geschrieben, die Alliirten setzten ihre Operationen gegen die Rebellen in der Umgebung von Shanghai fort. Am 17. hätten sie eine zweite, in größerem Maßstabe angelegte, Expedition gegen die Stadt Chaopoo unternommen (18 Meilen von Schanghai, am östlichen Ufer des Whongpoo). Dort seien die Befestigungen der Rebellen vortrefflich angelegt gefunden worden, doch habe die bessere europäische Artillerie sie bald mit namhaften Verlusten hinausgeschlagen. Der Berichterstatter zweifelt nicht im entferntesten, daß auch die Rebellen Europäer als Rathgeber in ihrer Mitte haben, und hält sie im offenen Felde als den kaiserlichen Truppen vollkommen gewachsen. Diese concentriren sich gegenwärtig in der Nähe von Nanking, wo die Rebellen ihrerseits bis auf 300,000 Mann angeschwollen sein sollen. Die englische Regierung will, wie verlautet, nicht blos Shanghai, sondern sämmtliche ihren Unterthanen durch die letzten Verträge erschlossenen Häfen vor den Eingriffen der Rebellen mit Waffengewalt sichern. Britische Unterthanen dürfen von jetzt an ungehindert nach Peking reisen, nur müssen sie sich zu diesem Zwecke mit Consular-Pässen versehen.

Breslau, 17. Juni. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Klosterstraße Nr. 11 eine goldene, mit grünen Steinen verzierte Kette mit breiten Gliedern und großem Schloß, eine Haarkette, aus drei bis vier Schnuren bestehend, mit mehreren goldenen Gliedern und einem goldenen Schloß, letzteres in Form eines Weinblattes; Karlsstraße Nr. 24 ein neuer Herrenrock von schwarzem Bukskin. ein Paar getragene Bukskinhosen und ein Paar braune Beinkleider; Hintermarkt Nr. 2 zwei braun und weiß karrirte Deckbett- und vier dergl. Kopfkissen-Ueberzüge, zwei Betttücher, zwei Frauen-Oberröcke, einer von grauwollenem Stoff, ein Paar gestickte Beinkleider, ein Tischtuch, vier Handtücher, zwei Kinderhemden, zwei Vorhemdchen, drei Paar Strümpfe, drei bunte und zwei weiße Taschentücher; Matthiasstraße Nr. 66 eine schwarzseidene Mantille; Lehmdamm Nr. 5b ein Packet in roher Leinwand, enthaltend fünf Stück bearbeitete, couleurte Lammfelle zur Anfertigung von Handschuhen bestimmt, ein Paar schwarze Tuchhosen, ein Paar Stiefletten mit Gummizug und eine grünseidene Perlenbörse in der Mitte Eisengarn eingehäkelt, mit circa vier Thaler Inhalt.

Polizeilich in Beschlag genommen wurden: eine lila und weiß gestreifte kattunene Taille von einem Frauenkleide.

[Feuersgefahr.] Am 15. d. Mts. Morgens drohte Gartenstraße 6 der Ausbruch eines Feuers, indem siedendes Oel, das im Gehöft sich abkühlen sollte, statt dessen aber explodirte und sich entzündete, einen in der Nähe der dort befindlichen Lackirwerkstatt belegenen, mit Lohkugeln versehenen Trockenschuppen in Brand setzte. Es gelang indeß, das Feuer zu überwältigen und war dasselbe, als die herbeigerufene Feuerwehr anlangte, bereits vollständig erdrückt.

[Bettelei.] Im Laufe letztverflossener Woche sind hierorts 6 Personen durch Polizei-Beamte wegen Bettelns aufgegriffen und zur Haft gebracht worden.

Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt und Ihre Durchlaucht Frau Fürstin Hatzfeldt aus Trachenberg. General der Infanterie von Krotowitsch aus Warschau. Kaiserl. kgl. russischer Oberst von Wallishoff aus Petersburg. (Pol.-Bl.)

Breslauer Sternwarte.

16. Juni 10 U. Abds.	27 7,74	+11,8	NO. 0.	Heiter.
17. Juni 6 U. Morg.	27 6,20	+9,6	O. 1.	Bedeckt. Regen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 16. Juni, Nachm. 3 Uhr. Die Spekulanten waren unentschlossen. Die 3proz. begann zu 68, 40, hob sich auf 68, 45, wich bis auf 68, 35 und schloß zu diesem Course bei geringem Geschäft und matter Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92 eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 35. 4½proz. Rente 97, 10. 3prz. Spanier 49⅜. 1proz. Spanier 43⅜. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 516. Credit-mobilier-Aktien 855. Lomb. Eisenbahn-Aktien 615. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 16. Juni, Nachm. 3 Uhr. Silber 61⅜. Consols 91¾. 1proz. Spanier 44⅜. Mexikaner 30¼. Sardinier 81½. 5proz. Russen 96½. 4½proz. Russen 91½.

Wien, 16. Juni, Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Nicht animirt. 5proz. Metalliq. 71, —. 4½proz. Metall. 63, 25. Bankaktien 834. Nordbahn 206, 80. 1854er Loose 94, 25. National-Anleihe 83, 10. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 260, —. Creditaktien 220, 40. London 127, 90. Hamburg 95, 75. Paris 50, 80. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 162, —. Lomb. Eisenbahn 290, 50. Neue Loose 133, 70. 1860er Loose 93, 80.

Frankfurt a. M., 16. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs matt, gegen Schluß besser. Die Medio-Abrechnung geht leicht von statten. Vollbezahlte neue Russen 91½. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 134¾. Wiener Wechsel 92⅝. Darmst. Bank-Aktien 218½. Darmst. Zettelbank 248. 5proz. Metall. 53¼. 4½proz. Metall. 49½. 1854er Loose 73¼. Oesterr. National-Anleihe 63½. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 241. Oesterr. Bank-Antheile 760. Oesterr. Credit-Aktien 203½. Neueste österr. Anleihe 74⅜. Oesterr. Elisabet-Bahn 120. Rhein-Nahe-Bahn 34⅛. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 125.

Hamburg, 16. Juni, Nm. 2 Uhr 30 M. Anfangs matt, später etwas fester. Schluß-Course: National-Anleihe 64¼. Oesterreich. Credit-Aktien 85¾. Vereinsbank 101⅝. Norddeutsche Bank 94½. Rheinische 93. Nordbahn 62. Disconto 4½. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 16. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco 1—2 Thlr. höher, ab auswärts höher gehalten. Roggen loco fest gehalten, ab Königsberg pr. Juli-August 79—80 bezahlt. Oel pr. Okt. 28—27⅞. Kaffee, die Rioberichte waren ohne Einfluß auf den Markt, welcher ruhig blieb. Zink 500 Centner Juli-August 11⅝ Mark.

Liverpool, 16. Juni. [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umsatz. — Preise ¼ höher als am vergangenen Freitage.

London, 16. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen zwei Schillinge, fremder einen bis zwei Schillinge höher als am vergangenen Montage. Gerste unverändert. Feiner Hafer etwas theurer. Amerikanisches Mehl einen halben Schilling höher. — Regenwetter.

Amsterdam, 16. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stille. Roggen loco fest, Terminroggen flauer. Raps September-Oktober 77½. Rüböl Herbst 44⅝.

Berlin, 16. Juni. Wir haben wiederum von einer äußerst geschäftslosen Börse zu berichten. Mit der Geschäftsunlust verband sich heute auch noch eine mattere Stimmung, die in allen Effektengattungen die Course nicht unmerklich drückte. Am meisten war dies bei österreichischen Papieren der Fall, welche hauptsächlich unter der ungünstigen Meinung litten, die über das Resultat der eben zum Abschluß gekommenen Creditoperation verbreitet ist. In Wien selbst scheint diese Meinung ihren Ursprung zu haben, wie sich aus den schlechteren Notirungen und dem Rückgange der Valuten ergiebt. Die wiener Mittags-Course finden sich bereits in unserer Zeitung. Ein im Verhältniß zu der allgemeinen Unthätigkeit noch ziemlich belebter Umsatz kam übrigens in österreichischen Effekten und daneben in einigen Eisenbahnaktien vor, von großem Belange waren die Abschlüsse jedoch in keinem einzigen Papier, und fast überall war nur durch Nachgiebigkeit der Abgeber Kauflust anzuregen. Disconto erhält sich auf 3¾. (B.-u.H.-Z.)

Berliner Börse vom 16. Juni 1862.

Fonds- und Geldcourse.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	101¼ B.
	Staats-Anl. v. 1850, 52	4½	100 bz.
	dito 54, 55, 56, 57	4½	101⅜ bz.
	dito 1853	4	99¾ bz.
	dito 1859	5	107⅜ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	89⅞ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	124 bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	101¾ bz.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	93 bz.
	dito dito	4	101⅛ B.
	Pommersche	3½	91⅛ bz.
	dito neue	4	100½ bz.
	Posensche	4	104½ G.
	dito	3½	98½ G.
	dito neue	4	98¾ bz.
	Schlesische	3½	93¾ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	99⅝ B.
	Pommersche	4	99¼ G.
	Posensche	4	98⅞ bz.
	Preussische	4	99⅜ B.
	Westf. u. Rhein.	4	98⅞ G.
	Sächsische	4	99⅝ B.
	Schlesische	4	100¼ bz.
	Louisdor	—	109¾ bz.
	Goldkronen	—	9. 6 B.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	56⅛ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	75 B.
dito neue 100-fl.-L.	—	69⅝ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	65 à 64¾ bz.u.G.
dito Bankn.n.Whr.	—	79 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	95¼ bz.
dito 5. Anleihe	5	87 etw. bz.u.G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	83½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93½ B.
dito à 300 Fl.	5	95 G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	87⅛ à 87 bz.u.G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	56¾ B.
Baden 35 Fl.	—	31¾ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	— — —
Aach.-Mastricht.	3½	4	34A et.à32 i P.verk.
Amst.-Rotterdam	5 1/15	4	88¾ bz.
Berg.-Märkische	6½	4	103¾ bz.
Berlin-Anhalter	8¼	4	140 bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	117½ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	185½ bz.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	128½ G.
Breslau-Freibrg.	6⅔	4	126 bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	180 bz.
Franz.St.-Eisenb.	6	5	135 bz.
Ludw.-Bexbach.	8	4	135 G.
Magd.-Halberst.	22½	4	295 bz.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	43½ G.
Mainz-Ludw. A.	7	4	124¼ bz.
Mecklenburger	2⅞	4	57¼ à ⅜ bz.
Münster-Hammer	4	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	74 bz.u B.
Niederschles.	4	4	96½ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	1½	4	70 G.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	63 etw.à63¼ bz.G.
dito Prior.	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 1/15	3½	152½ bz.
Oberschles. B.	7 1/15	3½	133 B.
dito C.	7 1/15	3½	152½ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	— — —
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	— — —
dito Prior E.	—	3½	85 bz.
dito Prior F.	—	4½	101 B.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	47½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	55 bz.u.G.
Rheinische	5	4	93½ G.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior	—	4	93¼ B.
dito III. Em.	—	4½	98⅞ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	32½ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3 1/11	3½	92½ B.
Starg.-Posener	4	3½	99⅝ bz.
Thüringer	6⅝	4	119⅝ G.
Wilhelms-Bahn	—	4	59¾ bz.
dito Prior	—	4	92 G.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	93 B.
dito dito	—	5	94 bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein.	5 1/3	4	115⅜ B.
Berl.-Hand.-Ges.	5	4	90½ G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	80½ B.
Bremer „	5⅔	4	103½ G.
Coburg. Credit-A.	3	4	71½ etw. bz.u.G.
Darmst. Zettel-B.	8⅓	4	99 G.
Darmst.Credb.-A.	5	4	87½ bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	6 bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	95 bz.
Genf. Creditb.-A.	2	4	48 à 47½ bz. u.G.
Geraer Bank	5¾	4	86 G.
Hamb. Nrd. Bank	5	4	95 B.
„ Ver. „	5 1/15	4	101 G.
Hannov. „	4½	4	98½ G.
Leipziger „	3	4	78¼ bz.
Luxembrg. „	10	4	99 G.
Magd. Priv. „	4 1/15	4	90 B.
Mein.-Creditb.-A.	6	4	89 B.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	29¼ G.
Oester. Crdtb.-A.	7¾	5	86½ à ¼ bz.u.G.
Pos. Prov.-Bank	5 1/3	4	96 etw. bz.
Preuss. B.-Anthl	4 17/?	4½	121½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	95 G.
Thüringer Bank	2⅜	4	56¾ bz.
Weimar. Bank	4	4	80½ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143⅛ bz.
dito	2 M.	142¼ bz.
Hamburg	8 T.	152 bz.
dito	2 M.	150⅞ bz.
London	3 M.	6. 21⅝ bz.
Paris	2 M.	80 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	79 bz.
dito	2 M.	78⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99⅜ G.
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	96¼ b. 3 M. 95⅝ b
Warschau	8 T.	87¼ B.
Bremen	8 T.	109⅝ bz.

Berlin, 16. Juni. Weizen loco 65—79 Thlr. nach Qualität, weißbunter poln. 77—78 Thlr. ab Boden und Bahn bez. — Roggen loco 79—80pfd. 51—51¼ Thlr. ab Kahn bez., 80—81pfd. 51¼ Thlr., galizischer ordin. 48 Thlr. bez., pr. Juni 50⅞—51⅛—51 Thlr. bez. und Br., 50⅞ Thlr. Gld., Juni-Juli 49¾—⅝—¼ Thlr. bez. und Gld., ⅜ Thlr. Br., Juli-Aug. 48¼—½—¼ Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 48¼—⅜—48¼ Thlr. bez. und Br., 48 Thlr. Gld., Oktbr.-Novbr. 47¼—½—¼ Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 47¼—46⅞ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 33—36 Thlr. pr. 1750 Pfd., schlesische 35 Thlr. ab Bahn bez. — Hafer loco 23—25½ Thlr., weißer schles. 25 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Juni und Juni-Juli 24½ Thlr. bez. und Br., Juli-Aug. 24¾ Thlr. Br., ⅛ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 24⅛ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 24¾ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—54 Thlr. — Rüböl loco 13⅚ Thlr. Br., Juni und Juni-Juli 13 13/24—⅔ Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld., Juli-Aug. dito, August-Septbr. 13⅔ Thlr. Br., ⅔ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 13⅚—17/24—⅔ Thlr. bez. und Br., ⅚ Thlr. Gld., Oktbr.-Novbr. 13⅔—17/24 Thlr. bez. und Br., Novbr.-Dezbr. 13¾ Thlr. Br., ⅔ Thlr. Gld. — Leinöl loco 13½ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18¾—⅚ Thlr. bez., Juni und Juni-Juli 18⅚—½—⅓ Thlr. bez. und Gld., 5/12 Thlr. Br., Juli-Aug. 18 11/24—13/24—5/12 Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., August-Septbr. 18⅚—17/24—⅚ Thlr. bez., Br. und Gld., Septbr.-Oktbr. 18⅔—¾—⅝ Thlr. bez., Br. und Gld., Oktbr.-Novbr. 17 23/24—⅚ Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 17⅝ Thlr.

Weizen in fester Haltung. Roggen loco bei schwachen Offerten und mäßiger Frage zu besseren Preisen einiger Handel. Termine eröffneten fast über gestrige Schlußcourse und zog besonders der laufende Monat im Werthe, schließen jedoch etwas niedriger. Gekündigt 1000 Ctnr. — Hafer ohne Aenderung. Gekündigt 3000 Ctnr. Rüböl genoß gute Frage und waren Abgeber, besonders für spätere Sichten, sehr knapp, wodurch höhere Preise von Benöthigten bewilligt werden mußten. Spiritus loco und Termine begegneten guter Kauflust und wurden unter Zurückhaltung von Abgebern neuerdings etwas bessere Preise angelegt, Schluß ruhiger.

✠ Breslau, 17. Juni. Wind: Ost. Wetter: regnicht. Thermometer Früh 11° Wärme. Für Weizen und Gerste zeigte sich heut gute Kauflust und wurden höhere Forderungen bewilligt, für Roggen und Hafer waren Preise behauptet.

Weizen sehr gut beachtet; pr. 85pfd. weißer 74—87 Sgr., gelber 73—85 Sgr. — Roggen eher ruhiger; pr. 84pfd. 52—55—57—60 Sgr., feinster über Notiz. — Gerste sehr fest, vereinzelt über Notiz bezahlt; pr. 70pfd. weiße 38½ Sgr., geringere 37½—38 Sgr. — Hafer gut preishaltend; pr. 50pfd. schlesischer 25—26½ Sgr. — Koch-Erbsen ohne Frage. — Wicken geschäftslos. — Bohnen ruhig. — Oelsaaten, Rübsen wenig angeboten. — Schlaglein wenig gefragt.

	Sgr.pr.Schfl.		Sgr.pr.Schfl.
Weißer Weizen	75—82—87	Erbsen	45—50—55
Gelber Weizen	75—81—85	Wicken	33—37—40
Geringer u. blauspitziger	68—70—74		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	52—56—61	Schlagleinsaat	160—185—210
Gerste	36—38—41	Winterraps	— —
Hafer	23—25—28	Winterrübsen	200—210—220

Kleesaat wenig Handel, rothe 6—9—10—11—12 Thlr., weiße 6—9 bis 13—15—16 Thlr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 22—25 Sgr.

Posen, 16. Juni. Wetter: schön. Roggen: matt. Gek. 125 Wispel. Loco per d. Monat 43⅛ bez. u. Br., 43 Gld., Juni-Juli 43 bez., Juli-August do., August-September do., September-Oktober 43 Br., 42¾ Gld., October-November 43 Br.

Spiritus: fest. Gek. 12,000 Qrt. Loco per d. Monat 17½ bez. u. Gld., Juli 17½ Br., 5/12 Gld., August 17⅚ Gld., 7/12 Br., September 17⅔ Gld., Oktober 17 1/12 Br., 17 Gld., November 16¾ Br.

Hartwig Kantorowicz Söhne.

Telegraphische Depesche.

Paris, 16. Juni, Abends. Bei der Legislativen ist ein Zusatzartikel zum Budget eingebracht worden, der den Ministerien des Krieges und der Marine einen Credit von 15 Millionen für die Expedition nach Mexiko eröffnet. (Angekommen 9 Uhr 40 Minuten Vorm.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.